

Schlussabstimmung eines Logos für den Integrationsrat**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
15.04.2024	Integrationsrat

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat beschließt die Verwendung des beigefügten Entwurfes als Logo für den Integrationsrat der Stadt Gummersbach.

Der Einsatz des Logos erfolgt jeweils auf Veranlassung der Vorsitzenden des Integrationsrates, alternativ auf gemeinsame Veranlassung ihrer beiden Vertretungen, nach Beratung durch den Fachdienst 1.2.

Begründung:

In seiner Sitzung vom 22.06.2021 hat der Integrationsrat der Stadt Gummersbach im Zuge der Beratung seiner Öffentlichkeitsarbeit unter anderem die Schaffung eines Logos für den Integrationsrat diskutiert. Einige der Mitglieder haben ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in einer entsprechenden Arbeitsgruppe erklärt.

Nach einem Zwischenbericht mit der Verständigung auf Möglichkeiten, alle vertretenen Personen und Personengruppen im Integrationsrat bestmöglich in die Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit einzubinden, wurde über Treffen der Mitwirkenden und über Informationsaustausche via E-Mail mittlerweile ein Stand erreicht, den Frau Thanapalasingham als Vorsitzende des Integrationsrates nun zur abschließenden Abstimmung stellen lassen möchte.

Das Logo wurde freundlicherweise von Herrn Ordin Thanapalasingham entworfen und steht dem Integrationsrat kostenfrei zur Verfügung. Sollten sich zuvor noch Änderungswünsche ergeben, bittet Frau Thanapalasingham um rechtzeitige Mitteilung bis spätestens drei Tage vor der Sitzung, damit eine Einarbeitung und Zuleitung der möglichen Alternativvorschläge an den Integrationsrat noch möglich ist.

Logos und Wort/Bildmarken werden üblicherweise mit einem begleitenden sogenannten Styleguide verknüpft, um ihre Verwendung innerhalb der dort definierten Rahmenbedingungen unkompliziert zu ermöglichen und deren Einhaltung sicherzustellen. Hier wurde auf die Erstellung eines Styleguides i.S. maximaler Flexibilität verzichtet.

Zugleich müssen jedoch Möglichkeiten bestehen, ungewollte Nutzungen des Logos möglichst verhindern zu können. Es wird daher vorgeschlagen, die Verwendung des Logos von der vorherigen Genehmigung durch die Vorsitzende oder ihre beiden Stellvertreterungen (gemeinsam) zuzulassen. Um ggf. rechtliche Unsicherheiten auszuschließen, soll vor einer Zulassung eine rechtliche Beratung bzw. eine Rückkoppelung mit FD 1.2 erfolgen.

Anlage/n:

Entwurf eines Logos für den Integrationsrat der Stadt Gummersbach